

Toleranz gegenüber Wildkräutern schont Umwelt und Geldbeutel

Alternativen zur Giftspritze auf Wegen und Strassen

Seit 2001 dürfen auf privaten Wegen oder Terrassen keine Unkrautvertilgungsmittel (Herbizide) mehr eingesetzt werden. Schon seit mehreren Jahren darf dies die öffentliche Hand nur noch in Ausnahmefällen im Strassenunterhalt tun. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) und Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) wollen zusammen mit den Gemeinden Alternativen zur chemischen Keule aufzeigen, um Sympathie für Wildkräuter werben und der Bevölkerung einen einfachen Weg bieten, noch vorhandene Herbizidreste korrekt zu entsorgen.

Fachmärkte, aber auch Gartenzentren und Hobbymärkte bieten eine breite Palette an Mitteln, um jegliches Unkraut zu bekämpfen. So ziehen nicht nur professionelle Unterhaltsequipen in den ewigen Kampf gegen das unerwünschte Kraut. Vom schönen Wetter in den Garten gelockt decken sich auch Hobbygärtner und -gärtnerinnen mit Unkrautvertilgern

ein, um Wege, Terrassen und ähnliche Flächen zu «pützeln». Vielen ist dabei gar nicht bewusst, dass dies seit mehreren Jahren nicht mehr erlaubt ist.

Die Stoffverordnung verbietet den Einsatz von Herbiziden auf Dächern und Terrassen sowie auf und an öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen. Da der Unterbau befestigt ist, fehlt auf diesen Flächen die Humusschicht. Der Boden kann somit die ausgebrachten Herbizide nicht zurückhalten und das Risiko ist gross, dass der Regen die chemischen Stoffe ins Grundwasser auswäscht oder via Kanalisation in die Oberflächengewässer schwemmt. Dort können die Wirkstoffe – selbst bei giftklassefreien Produkten – Kleinlebewesen beeinträchtigen und das ökologische Gleichgewicht stören.

Bei der öffentlichen Hand ist das Her-

Inhaltliche Verantwortung:

Nadine Ramer
Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch
Hottingerstrasse 4
Postfach 211
8024 Zürich
Telefon 044 267 44 11
nadine.ramer@umweltschutz.ch
www.umweltschutz.ch

und

Isabel Flynn
Koordinationsstelle für Umweltschutz
8090 Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Siehe auch Beitrag «Sonderabfallsammlung wird optimiert» auf Seite 59.



Plakate machen in der Gemeinde auf Rücknahmetage aufmerksam, an denen Herbizid-Restbestände abgegeben werden können. Quelle: Pusch



Duft und Farbe von Wildkräutern bereichern unsere Umgebung und locken viele Insekten an. Quelle: Pusch

ABFALL

Rechtliche Grundlagen

Die Stoffverordnung datiert vom 9. Juni 1986. Das Verbot zum Einsatz von Herbiziden für die öffentliche Hand trat 1986 in Kraft, für Private 2001. Die neue Gesetzgebung zum Chemikalienrecht soll in der ersten Hälfte 2005 in Kraft treten. Auch eine Pflanzenschutzmittelverordnung ist in Vernehmlassung.

Stoffverordnung, SR (814.03)

Art 45 StoV

Fachbewilligung nötig für Verwendung bei Pflanzenschutzmitteln

Anhang 4.3

Verbietet die Anwendung von Herbiziden

- auf Dächern und Terrassen
- auf Lagerplätzen
- auf und an Strassen, Wegen und Plätzen (mit wenigen Ausnahmen bei National- und Kantonsstrassen)
- auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen (mit wenigen Ausnahmen bei National- und Kantonsstrassen, z. B. Einzelstockbehandlungen von Problem-pflanzen)

bizidverbot heute recht gut bekannt. Alternative Methoden zu kennen, hilft dabei, den unerwünschten Bewuchs nicht einfach aus Gewohnheit per Chemieeinsatz zu entfernen. Vor vier Jahren wurde das Verbot auch auf private Wege, Strassen und Plätze sowie National- und Kantonsstrassen ausgedehnt. Vor allem im Privatbereich ist der Vollzug der Stoffverordnung jedoch nicht gewährleistet, da die Privatpersonen die Bestimmungen selten kennen.

Altes Gift los werden am Rücknahmetag

Um dem herbizidfreien Unterhalt zum Durchbruch zu verhelfen, sind die Gemeinden gefordert, sowohl selber mit gutem Beispiel voran zu gehen als auch ihre Einwohner über das Verbot und geeignete Alternativen zu informieren. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) und die Stiftung für Praktischen Umweltschutz Schweiz (Pusch) unterstützen im Rahmen der Aktion «Auf Gedeih und Verderb» die Gemein-

den mit Informationsmaterial (siehe Kästen unten rechts).

Ideal, um die Bevölkerung sympathisch über die gesetzliche Situation aufzuklären, ist es, zusammen mit der gemeindeüblichen Sonderabfallsammlung einen Herbizid-Rücknahmetag zu organisieren. Lokale Vereine, das Gewerbe oder der Handel (Apotheke, Drogerie, Landi-Verkaufstelle) können mit einbezogen werden. Bei dieser Gelegenheit können Bürgerinnen und Bürger nicht mehr benötigte Herbizide im üblichen Umfang gratis zur Entsorgung abgeben. Als kleine Aufmerksamkeit werden Wildkräutersamen zusammen mit dem Merkblatt «Auf Gedeih und Verderb» verteilt. Es informiert über alternative Methoden im Umgang mit unerwünschten Pflanzen.

Herbizidreste sind Sonderabfälle

Ob Markt- oder Gemeindeplatz, Drogerie oder Apotheke, Grossverteiler, Sammelstelle oder Standplatz des Sonderabfall-Sammelmobils: Der Standort spielt nur eine kleine Rolle. Die Erfahrung zeigt jedoch: Wo einmal etwas abgegeben werden konnte, wird wieder ähnlicher Abfall hingetragen. Die Koordination mit der allgemeinen Sonderabfallsammlung schafft also nicht nur zusätzliche Aufmerksamkeit und Sympathie, sondern bereitet auch den Weg für eine zukünftige korrekte Entsorgung. Der Fachhandel unterliegt sowieso einer Rücknahmepflicht gemäss Abfallverordnung des Kantons Zürich (siehe auch Beitrag zur Sonderabfallsammlung auf Seite 59).

Herbizidreste sind Sonderabfälle. Ihre Rücknahme und Entsorgung unterliegt gesetzlichen Vorgaben und erfordert die Anwesenheit einer Fachperson. Diese gewährleistet die geforderte Infrastruktur wie Sammelbehälter oder Transportfahrzeug.

Weiter gilt es, die Finanzierung der Entsorgung abzusichern. Findet die Aktion im Rahmen der Gemeindegasttage statt, entstehen keine Kosten für die Gemeinden, denn sie werden vom Kanton getragen. Wird die im Kanton Zürich für mobile Sonderabfallsammlungen zuständige Firma EcoServe für eine ausserordentliche Sammlung angefragt, gehen die Kosten zulasten der Gemeinde.

Mit Rat und Blumen um Sympathie werben

Ein Rücknahmetag oder eine andere Aktion findet idealerweise jetzt statt, wenn die Gartensaison beginnt, und bevor die Herbizide ausgebracht werden.

Es gibt viele Möglichkeiten, einen solchen Tag zu gestalten:

- Ein Artikel im Gemeindeanzeiger oder in der Lokalpresse kündigt den Sammeltag an und erläutert die neuen Bestimmungen bezüglich des Einsatzes von Herbiziden. Möglich ist auch ein Beitrag im Lokalradio oder -fernsehen.
- Eine Wildkräuter-Ausstellung lädt Passanten zu einem sinnlichen Farben- und Dufterlebnis ein. Die Besucher bestaunen vor Ort die Schönheit der Wildkräuter und erkennen den Wert dieser Pflanzen für die Insektenwelt.
- Ein Merkblatt mit Tipps zum herbizidfreien Unterhalt wird zusammen mit Wildkräutersamen abgegeben. Oder vielleicht steht sogar vor Ort eine Fachperson zur Stelle und gibt Rat zum Unterhalt ohne Herbizide.

Mit Rat und Tat

Pusch unterstützt in den Jahren 2004 und 2005 die Organisatoren der Rücknahmetage mit folgenden Mitteln:

- **Plakate** künden am Strassenrand, in Schau-fenstern oder Schaukästen die Aktion an. Im weissen Feld stehen Ort und Zeitpunkt.
- **Wildkräutersamen** werden von den Organisatoren der Aktion verschenkt. Sieben Arten bereichern bald Blumenkästen oder Gartenbeete und wecken das Verständnis für die Natur.
- **Merkblätter** vermitteln Wissen. «Auf Gedeih und Verderb» wendet sich an die Bevölkerung, «Strassenunterhalt ohne Herbizid» zeigt Fachleuten – Werkangestellte oder Gärtner – wie der herbizidfreie Unterhalt funktioniert.
- Der **Infopool** auf www.umwelt-schweiz.ch/herbizid enthält Literatur- und Kurshinweise, Quellenangaben, Links und viele Informationen rund um die Informationsaktion.

Bestellung und Auskunft via Infopool oder bei Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch), Hottingerstrasse 4, Postfach 211, 8024 Zürich, Tel. 044 267 44 11, mail@umweltschutz.ch, www.umweltschutz.ch

Umweltschonende Unkrautbekämpfung

Seit 1. Januar 2001 dürfen private Wege und Plätze nicht mehr mit Herbiziden behandelt werden. Alternativ kann unerwünschter Bewuchs thermisch (abflammen) oder mechanisch (jäten oder abschaben) angegangen werden.

Eine mehrfache Wiederholung ist bei beiden Methoden nötig, da das Unkraut nur im jungen Stadium nachhaltig bekämpft werden kann.

- Alle mechanischen Methoden beruhen darauf, das Unkraut aus- oder abzureissen und es somit zu schwächen. Am effektivsten aber auch am zeitaufwändigsten ist das Jäten von Hand, denn dabei werden meist auch die Wurzeln entfernt. Mit Hilfsmitteln wie Hacke, Schaber, Bürste, Mulchgerät usw. werden die Pflanzen meist nur abgerissen und können nach einiger Zeit wieder nachwachsen.
- Bei der thermischen Unkrautbekämpfung werden die Pflanzenzellen durch Hitzeeinwirkung (Flamme, heisser Wasserdampf, Infrarotstrahlung) zum Platzen gebracht. Die meisten Pflanzen werden dabei nicht vollständig abgetötet aber stark geschwächt, so dass sie schlecht nachwachsen.
- Thermische Methoden und Hochdruckreiniger verbrauchen relativ viel Energie, sind daher nur auf kleinen Flächen sinnvoll einzusetzen.
- Je früher das Unkraut bekämpft wird, desto grösser ist der Erfolg. Die Auswahl der Methode wird unter anderem von der Grösse der Fläche, der Art des Unkrautes und dem Ausmass des Befalls abhängen.
- Bei Belägen kann vorgebeugt werden, indem die Platten enggefugt verlegt oder die Fugen mit Mörtel ausgefüllt werden. Gräser, Kräuter oder Moos können das Fugenbild aber auch reizvoll verändern.
- Angrenzende Beete sauber zu jäten verhindert, dass starker Flugsameneintrag laufend zu neuer Verunkrautung führt.

- Als Alternative zum Rücknahmetag kann eine Ausstellung oder ein Markt mit Wildkräutern den Rahmen für eine Informationsaktion zum Herbizidverbot bilden.

Neue Sicht auf's Unkraut senkt Kosten

Für die Bevölkerung ist die Arbeit der öffentlichen Hand ein klares Signal. Darum ist zusätzlich zur Information der

Privaten auch die konsequente Umsetzung des Herbizidverbots im öffentlichen Raum nötig. Manche Gemeinden sind hier bereits sehr weit, bei anderen ist noch Aufklärungsarbeit nötig.

Eine Umstellung auf den möglichst herbizidfreien Strassenunterhalt erfordert von der Gemeinde einen gewissen Einsatz, denn die Bewirtschaftung ist nicht nach einem einfachen Rezept durchführbar. Vielmehr müssen verschiedene Methoden und Massnahmen kombiniert angewendet werden.

Eine vorausschauende Pflegeplanung ist die Voraussetzung für diese anspruchsvolle Aufgabe. Als Grundlage empfiehlt sich ein Pflegekonzept, das die zu unterhaltenden Flächen und die damit verbundenen Probleme auflistet. Der Unterhaltsaufwand lässt sich so im Vergleich zum unkoordinierten Vorgehen für bestimmte Flächen gezielt reduzieren – die Kosten sinken. Der Unterhalt einer Ruderallfläche mit spontan wachsender Vegetation kostet pro Jahr beispielsweise nur zwei bis fünf Franken pro Quadratmeter. Bei einer herkömmlichen Wechselrabatte sind es 100 bis 200 Franken jährlich. Bereits bei der Anlage einer Pflanzung können durch bauliche Massnahmen Kosten gespart werden. Geeignete technische Hilfsmittel verhindern zudem, dass viel manuelle Pflege den Unterhalt verteuert.

Toleranz – das A und O des herbizidfreien Unterhalts

Ein Pflegekonzept geht den Unterhalt gesamtheitlich an. Allgemein hilfreich sind:

- Gut gestaltete Flächen: Bauliche Massnahmen (gegen Wildkräuter oder pflegeleichternd) oder eine geschickte Bepflanzung.
- Eine dichte Vegetationsschicht verhindert das Aufkommen von Problem-pflanzen.
- Wischen im Rahmen des gewohnten Strassenunterhalts beugt dem Bewuchs vor. Maschinen entfernen den Humus für das Pflanzenwachstum rationell und reissen junge Pflänzchen aus.

Ist Bewuchs im Strassenbereich bereits vorhanden, sollte ihm von den Pflegenden und der Bevölkerung mit Toleranz begegnet werden. Ein Eingriff ist dann unnötig, wenn an der betroffenen Stelle keine Gehölzpflanzen auftreten, das Wasser abfliessen kann und die Wischmaschine problemlos durchkommt.

Wo Unfallgefahr droht, muss jedoch gehandelt werden. Häufig zeigt Pflanzenbewuchs bestehende Bauschäden wie Risse oder Senkungen an. Dort empfiehlt sich bei deutlichen bis schweren Schäden eine bauliche Sanierung. Belagserneuerungen drängen sich nur alle 15 bis 20 Jahre auf, Fugen müssen alle 5 bis 10 Jahre ausgegossen werden. Ist eine



Jätbesen erlauben eine direkte Bekämpfung von Pflanzen am Strassenrand, wo sie nicht toleriert werden können.

Sanierung momentan nicht möglich, helfen andere Methoden:

- Hartnäckige Pflanzen am Strassenrand mit dem Jätbesen einmal jährlich entfernen.
- Grünflächen am Strassenrand und Böschungen ein- bis zweimal jährlich mit dem Balkenmäher mähen.
- Unzugängliche Stellen oder verholzende oder Wurzelausläufer bildende Pflanzen jäten, ohne die Bausubstanz zu verletzen.
- Kies- und Mergelflächen laufend rechnen und regelmässig mähen. Starken Bewuchs mit Wildkrautegge entfernen.

Information fördert das Verständnis

Neben einem Pflegekonzept sind klare Anweisungen der Vorgesetzten sowie eine gute Schulung der Ausführenden wichtig. Nur wenn die Mitarbeiter Kenntnis vom Herbizidverbot und den Alternativen haben, ist die Umstellung auf den herbizidfreien Unterhalt möglich. Kurse bieten der Verein für naturnahe Garten- und Landschaftsgestaltung (VNG), die Sanu sowie der Verband Schweizer Gärtnermeister (VSG).

Dem Unterhaltspersonal fällt es aber nicht immer leicht, wild spriessende Pflanzen stehen zu lassen. Erst recht nicht, wenn Passanten den naturverträglichen



Chrottepösche, Pustebume, Säublume – umgangssprachliche Namen für den Löwenzahn sind nicht nur schmeichelhaft, aber jedes Kind hat die Samen schon einmal spielerisch in die Luft gepustet und sehnsüchtig verfolgt, wohin die kleinen Fallschirme fliegen. Und wer weiss schon, dass Löwenzahnblätter extrem vitaminreich sind?

Gut zu wissen

Vegetationskontrolle in den Gemeinden, Schwierigkeiten im Unterhalt von Strassen, Plätzen und Grünflächen, Bericht zur Umfrage in 13 Gemeinden, März 2004

Sanu, Postfach 3126, Dufourstrasse 18, 2500 Biel 3
Telefon 032 322 14 33, Fax 032 322 13 20,
sanu@sanu.ch, www.sanu.ch

Umweltverträgliche Vegetationskontrolle 1, Wegleitung für den herbizidfreien Unterhalt, 2004 und Umweltverträgliche Vegetationskontrolle 2, Praktische Pflegeanleitung, Problempflanzen, 2004
Amt für Umweltschutz und Energie, Kanton Basel-Landschaft, Doppelbroschüre 35 Franken
Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch
Hottingerstrasse 4, Postfach 211, 8024 Zürich
Telefon 044 267 44 11, Fax 044 267 44 14
mail@umweltschutz.ch, www.umweltschutz.ch

www.naturschutz.zh.ch >Infomaterial >Problem-
pflanzen

www.sanu.ch/vegetationskontrolle.html, Merkblätter
und Kurse

www.wildpflanzen.ch Infos über Wildpflanzen

Bitte Aktionen im Kanton Zürich mit der Gemeindeberatung Abfallwirtschaft des AWEL, Frau Alexandra Wymann, Mo-Mi Telefon 043 259 32 46 oder Frau Brigitte Fischer, Telefon 043 259 32 49, absprechen.

Die im Kanton üblichen jährlichen Sonderabfallentsorgungen in den Gemeinden koordiniert bei der Firma EcoServe, Herr M. Muff, Telefon 062 837 08 10. Ansprechpartnerin bei der Pusch ist Nadine Ramer, Telefon 044 267 44 11.

Strassenunterhalt aus Unkenntnis als «schlampig» kritisieren. Ein Spaziergang durch die Gemeinde, ein Vortrag oder ein «Tag der offenen Tür» im Werkhof erklärt die Hintergründe und zeigt der Bevölkerung, wie die Gemeinde die Strassen ohne Gift unterhält. Eine gute Gelegenheit, gleichzeitig über das Verbot im privaten Bereich zu informieren. Informationstafeln machen zusätzlich auf naturnahe Lebensräume aufmerksam und erklären deren Wert für die Natur (z. B. «StadtNatur» und «Nahreisen» der Stadt Zürich, www3.stzh.ch/internet/gsz/home/naturraeume/stadtnatur.html).